



1. 196. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest im Ortsteil Ampen
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ampen“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Ampen

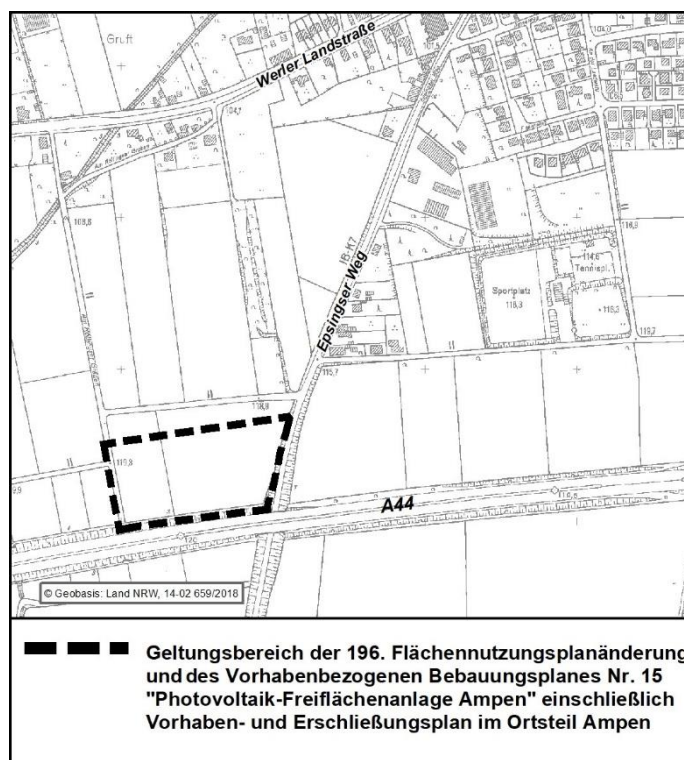
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die öffentliche Auslegung der 196. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest beschlossen. Zudem hat der Ausschuss die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ampen“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Ziel der Planung ist es, auf der südlich des Ortsteils Ampen gelegenen landwirtschaftlich genutzten Fläche die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Anlage zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom) zu schaffen.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind deckungsgleich. Es handelt sich um ein 2 ha großes Gebiet (Flur 3, Flurstücke 506 und 507 teilweise sowie Flurstücke 508 und 522), das südwestlich des Ortsteils Ampen liegt. Im Norden grenzt die Fläche an Ackerflächen, im Osten an die Kreisstraße 7 (Epsingser Weg), im Süden an einen Gehölzstreifen entlang der Bundesautobahn 44 und im Westen an den Wirtschaftsweg „Am Röllinger Graben“ an.

Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



ACHTUNG: Abweichend zur allgemeinen Schließung der Rathäuser ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung das Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Foyer Haupteingang, geöffnet.

Die Entwürfe der 196. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 mit Begründungen und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Foyer) **montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr (donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie freitags von 8.30 - 12.30 Uhr** öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103 3121) oder Anmeldung per E-Mail (f.schwartze@soest.de) einen Termin zu vereinbaren, um sich zur Plankonzeption zu äußern und diese zu erörtern. Ebenso können alle benannten Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Soest unter www.soest.de eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) - Blendgutachten (Zehndorfer Engineering August 2020: Analyse der Blendwirkung der Solaranlage Ampen.Gutachten ZE19092-SO) 	<ul style="list-style-type: none"> - Information zu Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion. - Information zu Immissionen (Blendwirkungen, Lärmeinwirkungen, Elektromagnetische Felder)
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) - Artenschutzprüfung Stufe I als Teil der Begründung zum VBP - WoltersPartner GmbH (Juni 2020): FFH- Verträglichkeitsvorprüfung zur 196. FNP-Änderung der Stadt Soest und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ampen“ - Stellungnahme Kreis Soest vom 17.04.2020 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Biotoptypen, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt - Schutz- und Entwicklungsziele, Schutzgegenstände des Vogel-schutzgebietes - Habitatstrukturen, Lebensräume - Auswirkungsprognose des geplanten Vorhabens - Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) - Eingriffsbilanzierung als Teil der Begründung zum VBP - Artenschutzprüfung Stufe I als Teil der Begründung zum VBP - WoltersPartner GmbH (Juni 2020): FFH- Verträglichkeitsvorprüfung zur 196. FNP-Änderung der Stadt Soest und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ampen“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Biotoptypen, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt - Schutz- und Entwicklungsziele, Schutzgegenstände des Vogel-schutzgebietes Hellwegbörde - Habitatstrukturen, Lebensräume - Auswirkungsprognose des geplanten Vorhabens - Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Bodentyp, -nutzung, Flächenverbrauch, Zerschneidung, Nutzungsumwandlung, Versiegelung

	- Begründung zum Bebauungsplan (Stand: September 2020)	- Informationen zu Altlasten und Kampfmittel
Wasser	- Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020)	- Informationen zu Oberflächen-gewässern und Grundwasser
Luft / Klima	- Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020)	- Informationen zu Mesoklima und Frischluftentstehung - Maßnahmen des Klimaschutzes
Landschaft	- Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020)	- Informationen zum Landschaftsbild und Vogelschutzgebiet

Stellungnahmen zum Entwurf der Bauleitpläne können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Soest deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf den Flächennutzungsplan wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachung

Der Beschluss über öffentliche Auslegung der 196 Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 28.10.2020
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel
Techn. Beigeordneter